

Bis in sein hohes Alter fühlte P. GERHARD OESTERLE — den Lesern dieser Zeitschrift durch seine zahlreichen Beiträge wohl bekannt — sich von dem paulinischen Eifer der weltumspannenden „Sorge für alle Gemeinden“ (2 Kor 11, 28) gedrängt. Am 4. September 1963 setzte der Tod dem Schaffensdrang des 84-jährigen ein Ende. Mit ihm verlor die Abtei Gerleve nicht nur ihren derzeitigen Senior, sondern auch den letzten Mönch aus der Gründergeneration.

P. Gerhard, der 1879 in Rottweil geboren wurde, 1899 in der Erzabtei Beuron die Mönchsgelübde abgelegt und 1904 die Priesterweihe empfangen hatte, war 1905 als Neupriester von Beuron nach Gerleve entsandt worden. Wenige Monate vorher hatte der Beuroner Mönch Raphael Molitor die Leitung der Abtei übernommen. Es liegt die Annahme nahe, daß der junge Prior Molitor sich von Erzabt Plazidus Wolter den arbeitsfreudigen Schwaben für das junge Kloster erbeten hat. 1907—1909 studierte P. Gerhard in S. Anselmo zu Rom, um zum *Doctor jur. can.* promoviert zu werden.

In der Folge sollte er eine äußerst angesehene Autorität unter den Fachgenossen der Jurisprudenz werden. Eine seiner Hauptaufgaben sah er in der Bearbeitung kirchenrechtlicher Ehefragen. Die Jahrzehnte hindurch bis in seine letzten Wochen war er kirchlicher Advokat. Während seiner Tätigkeit als Professor des Kirchenrechts in S. Anselmo 1922—1959 wurde er Konsultor der Orientalischen und der Sakramenten-Kongregation. Immer wieder setzte es in Erstaunen, wie oft es ihm gelang, Mittel und Wege zu finden, um selbst in außergewöhnlichen „Fällen“ helfen zu können. Die meisten seiner ungezählten Veröffentlichungen in Zeitschriften — es werden an die dreihundert sein — befassen sich mit kasuistischen Fragen des Eherechts. Dabei scheute er sich nicht, auch recht delicate Themen aufzugreifen. Oft konnte er mit rücksichtslosem Mut und mit einer gewissen Hartnäckigkeit seinen als recht erkannten Standpunkt durchsetzen. Letztlich zeigte sich aber immer wieder, daß die tiefe Antriebskraft dieses gelehrten Juristen seine priesterliche Hilfsbereitschaft war.

Auch seine ordensrechtlichen Kenntnisse setzte P. GERHARD reichlich in der Praxis ein. Lange Jahre hindurch war er Prokurator der Beuroner und der Schweizer Benediktinerkongregationen. Bei allem blieb P. GERHARD bis zuletzt, was er zutiefst war und sein wollte: Seelsorger aus Passion. — Neben zahlreichen kirchlichen Ehrungen aus Anlaß seiner Altersjubiläen erhielt P. GERHARD wegen seines Einsatzes für die deutschen Interessen in seinen römischen Jahren das Große Verdienstkreuz der Bundesrepublik. Rom ehrte ihn noch im hohen Alter mit der Ernennung zum Konsultor des II. Vatikanischen Konzils.

P. GERHARD hat als „kluger und getreuer Knecht“ mit seinen Talenten wahrhaft Wucher getrieben. Der temperamentvolle und arbeitsfreudige Schwabe, der gewissenhafte Priestermonch und Gelehrte mit der unverwundlich scheinenden Gesundheit und der außergewöhnlichen Arbeitskraft hat der Wissenschaft seinen Beitrag geliefert und mit seiner lebenswürdigen Hilfe unzählbar vielen Menschen gedient. Möge er nun das Wort hören: „Gehe ein in die Freude deines Herrn“.

R. i. p.

Basilus Senger OSB